

Geschäftsbedingungen Blue-2 Skipper Training

1. Allgemeines

Die Skipper Trainings von Blue-2 werden zu dem in der Rechnung genannten Zeiten abgehalten. Für das Training wird ein geeignetes Schiff gechartert. Um einen reibungslosen Trainingsablauf und genug Zeit für das Üben der Manöver zu gewährleisten werden maximal 6 Personen am Training teilnehmen. Bei Schiffen ab 44 Fuß oder Katamaran ab 40 Fuß kann in Ausnahmefällen eine siebente Person dazukommen.

2. Was ist im Training inkludiert

- Koje am Schiff (Das Schiff hat 6-8 Kojen plus ein Bett im Salon)
- 3.5 Tage Training mit allen Manövern und Fahrtechniken, die für das Steuern eines Schiffes notwendig sind
- Schiffsdiesel und alle Hafengebühren, sollten welche anfallen
- Tourist Tax
- Das Programm „Hafenmanöver für Skipper und Crew“ für Windows/Mac
Das Programm „Fahrtraining mit dem Katamaran“ für Windows/Mac
- Segeltasche mit Unterlagen zum Training
- Versicherung (Berufs - Skipperhaftpflicht)

3. Pflichten der Teilnehmer

Dem Trainer ist bei allen Anweisungen Folge zu leisten. Damit das Training unfallfrei abläuft, werden Kommandos, wie zum Beispiel „Manöver abrechen“ vereinbart, die dann sofort ausgeführt werden müssen. Der Trainer wird die Teilnehmer nie in Situationen bringen, die die Sicherheit für Schiff und Mannschaft gefährden.

Ein Ölzeug ist mitzubringen, da auch bei leichtem Regen und Wind trainiert wird.

4. Zahlungsbedingungen , Rücktritt vom Vertrag

Bei Anmeldung zum Skipper Training sind 50% des in Rechnung gestellten Trainings zu zahlen. Dies gilt als verbindliche Anmeldung zum Training. Sechs Wochen vorher sind die restlichen 50% fällig. Bei Stornierung durch den Kunden bis zu 6 Wochen vor dem Trainingstermin entspricht die Stornogebühr der Höhe der bis dahin zu leistenden Zahlungen, danach den vollen Trainingspreis. Wir empfehlen den Abschluss einer Stornoversicherung.

5. Wetterverhältnisse, Wind

Bei den Trainings wird jeden Tag der Wetterbericht geprüft. Es ist dem Trainer überlassen, ob ein Training aufgrund von Schlechtwetter durchgeführt wird. Dabei wird Wind und Regen in den nächsten Stunden eingeschätzt. Sollte der Wind zwischen 25 und 30 Knoten wehen, kann der Trainer die Situation einschätzen und entscheiden, ob er trainiert oder nicht. Dies hängt auch vom Können der Teilnehmer ab. Kurskorrekturen am Gas oder am Steuer können bei starkem Wind sehr schwierig sein. Ab 30 Knoten kann kein Training durchgeführt werden, da die Versicherung beim Boot komplett aussteigt. Es wird versucht die Zeit in den nächsten Tagen wieder einzuarbeiten.

6. Schaden am Boot

Sollte am Boot ein Schaden entstanden sein, der auf einen groben Fahrfehler eines Teilnehmers zurückzuführen ist, (z. B. Gas retour statt vorwärts bzw. Ruder wird auf Anweisung nicht übergeben), sodass ein Eingreifen des Trainers nicht mehr möglich ist, muss der entstandene Schaden gezahlt werden. Aus diesem Grund werden die Kommandos Abbruch bzw. Eingreifen ins Steuerrad geübt. Für Schäden am Boot, die während der Abwesenheit des/der Trainers/Trainer entstanden ist, haftet der Kursteilnehmer.

7. Haftung und Gerichtsstand

Für Streitfälle gilt österreichisches Recht und als Gerichtsstand (Sitz der Agentur)

8. Vertrag

Sind einzelne Teile dieses Vertrages nichtig oder unwirksam, bleiben die davon unberührten Vertragsteile gültig. Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Nebenabreden, mündliche Zusagen oder Änderungen müssen schriftlich bestätigt werden.